

Prüfbericht

Kündigung der Wohnung

Erstellt am 28.08.2026

Schätzung, keine Garantie

Dieser Bericht wendet allgemeine Regeln auf deinen Text an. Er kennt deinen Fall nicht, kann sich irren und ist keine Rechtsberatung. Für die Richtigkeit wird keine Gewähr übernommen. Prüfe alles nach, bevor du etwas darauf stützt.

4 Punkte

Mehrere ernste Einwände möglich

Zahlen aus dem Dokument

Mietverhältnis seit	01.03.2017
Beendigung zum	31.12.2026
Wohndauer bis zur Beendigung	9,8 Jahre
Erforderliche Frist	9 Monate
Zwischen Schreiben und Beendigung	3 Monate
Genannter Grund	Eigenbedarf

Beanstandete Punkte

1. Die Frist scheint zu kurz

Nach § 573c Abs. 1 BGB beträgt die Frist drei Monate und verlängert sich nach fünf und nach acht Jahren um jeweils drei Monate. Bei einer Wohndauer von rund 9,8 Jahren wären das 9 Monate, hier liegen zwischen dem Datum des Schreibens und der Beendigung nur etwa 3. Maßgeblich ist allerdings der Tag, an dem die Kündigung bei dir angekommen ist, nicht das Datum auf dem Brief. Eine zu kurze Frist macht die Kündigung meist nicht unwirksam, sie wirkt dann zum nächsten zulässigen Termin.

2. Eigenbedarf ohne benannte Person

Bei Eigenbedarf müssen die Person, für die die Wohnung gebraucht wird, und das Interesse konkret im Schreiben benannt werden. Ein bloßes Wort „Eigenbedarf“ genügt der Begründungspflicht aus § 573 Abs. 3 BGB nicht.

3. Unterschrift im Auftrag oder in Vertretung

Unterschreibt jemand mit dem Zusatz „i. A.“ oder „i. V.“, ohne dass eine Vollmacht im Original beiliegt, kann die Kündigung nach § 174 BGB unverzüglich zurückgewiesen werden. Unverzüglich heißt in der Regel innerhalb einer Woche.

Im Dokument: i. A.

4. Kein Hinweis auf das Widerspruchsrecht

Nach § 568 Abs. 2 BGB soll der Vermieter auf die Möglichkeit des Widerspruchs sowie auf dessen Form und Frist hinweisen. Fehlt der Hinweis, bleibt die Kündigung zwar wirksam, du kannst den Widerspruch dann aber noch bis zum ersten Termin im Räumungsprozess erklären.

Michael Brandt
Lindenstraße 14
10969 Berlin

Hausverwaltung Nord GmbH
Ringbahnstraße 3
12099 Berlin

28.08.2026

Widerspruch gegen die Kündigung der Wohnung Lindenstraße 14, 2. OG links

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kündigung meines Mietverhältnisses widerspreche ich hiermit nach § 574 BGB. Die Beendigung würde für mich eine Härte bedeuten, die auch unter Würdigung Ihrer Interessen nicht zu rechtfertigen ist. Unabhängig davon bitte ich Sie, die folgenden Punkte zu prüfen.

Im Einzelnen geht es um:

- **Die Frist scheint zu kurz**

Die Kündigungsfrist des § 573c Abs. 1 BGB scheint nicht eingehalten. Sie beträgt drei Monate und verlängert sich nach fünf und nach acht Jahren um jeweils drei Monate.

- **Eigenbedarf ohne benannte Person**

Der geltend gemachte Eigenbedarf ist nicht ausreichend begründet. Es fehlt die Angabe, für welche Person die Wohnung benötigt wird und aus welchem Grund.

- **Unterschrift im Auftrag oder in Vertretung**

Das Schreiben wurde in Vertretung unterzeichnet, ohne dass eine Vollmacht im Original beilag. Ich weise die Kündigung deshalb nach § 174 BGB zurück.

- **Kein Hinweis auf das Widerspruchsrecht**

Ein Hinweis auf die Möglichkeit des Widerspruchs sowie auf dessen Form und Frist nach § 568 Abs. 2 BGB fehlt.

Meine persönlichen Gründe für den Widerspruch sind die folgenden. [Hier deine Gründe eintragen, zum Beispiel Alter, Krankheit, Schwerbehinderung, Schwangerschaft, ein bevorstehender Schulabschluss, eine sehr lange Wohndauer oder erfolglose Suche nach bezahlbarem Ersatzwohnraum. Belege wie Atteste oder Absagen von Vermietern solltest du in Kopie beilegen und hier aufzählen.]

Ich verlange die Fortsetzung des Mietverhältnisses auf unbestimmte Zeit, hilfsweise für einen angemessenen Zeitraum.

Ich bitte Sie um eine schriftliche Rückmeldung bis zum 30.10.2026.

Dieses Schreiben erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtspflicht. Die Wirksamkeit der Kündigung bestreite ich ausdrücklich, soweit die oben genannten Punkte betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Dieses Schreiben ist ein Muster aus festen Textbausteinen und keine Rechtsberatung. Der Widerspruch nach § 574 BGB muss schriftlich erfolgen und spätestens zwei Monate vor dem Ende des Mietverhältnisses beim Vermieter sein (§ 574b BGB). Ohne eigene, konkret geschilderte Gründe und passende Belege hat er wenig Aussicht auf Erfolg. Bei einer Kündigung geht es um deine Wohnung: Lass das Schreiben vor dem Absenden von einem Mieterverein oder einer Anwaltskanzlei für Mietrecht ansehen. Versende es so, dass du den Zugang nachweisen kannst.